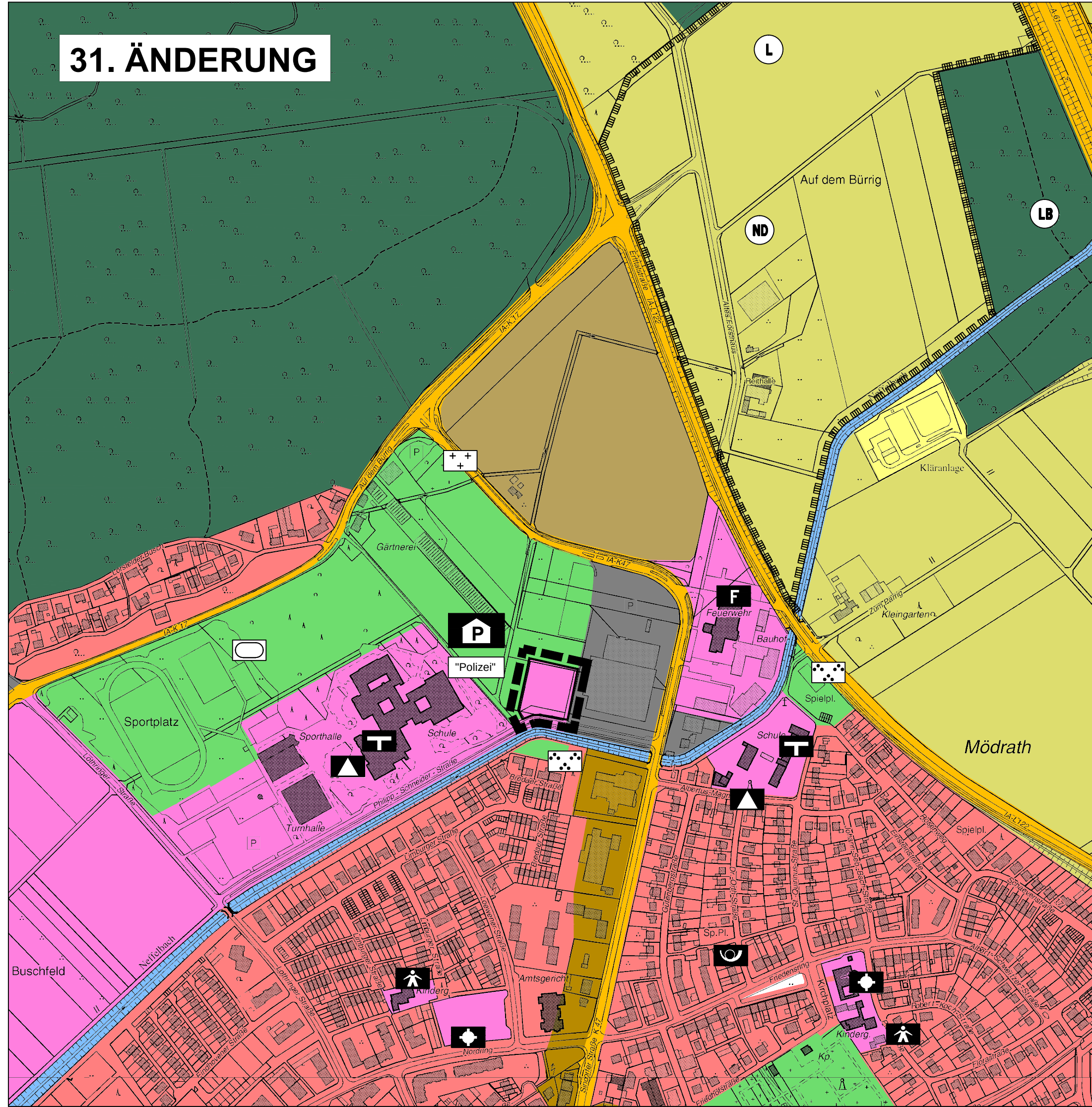
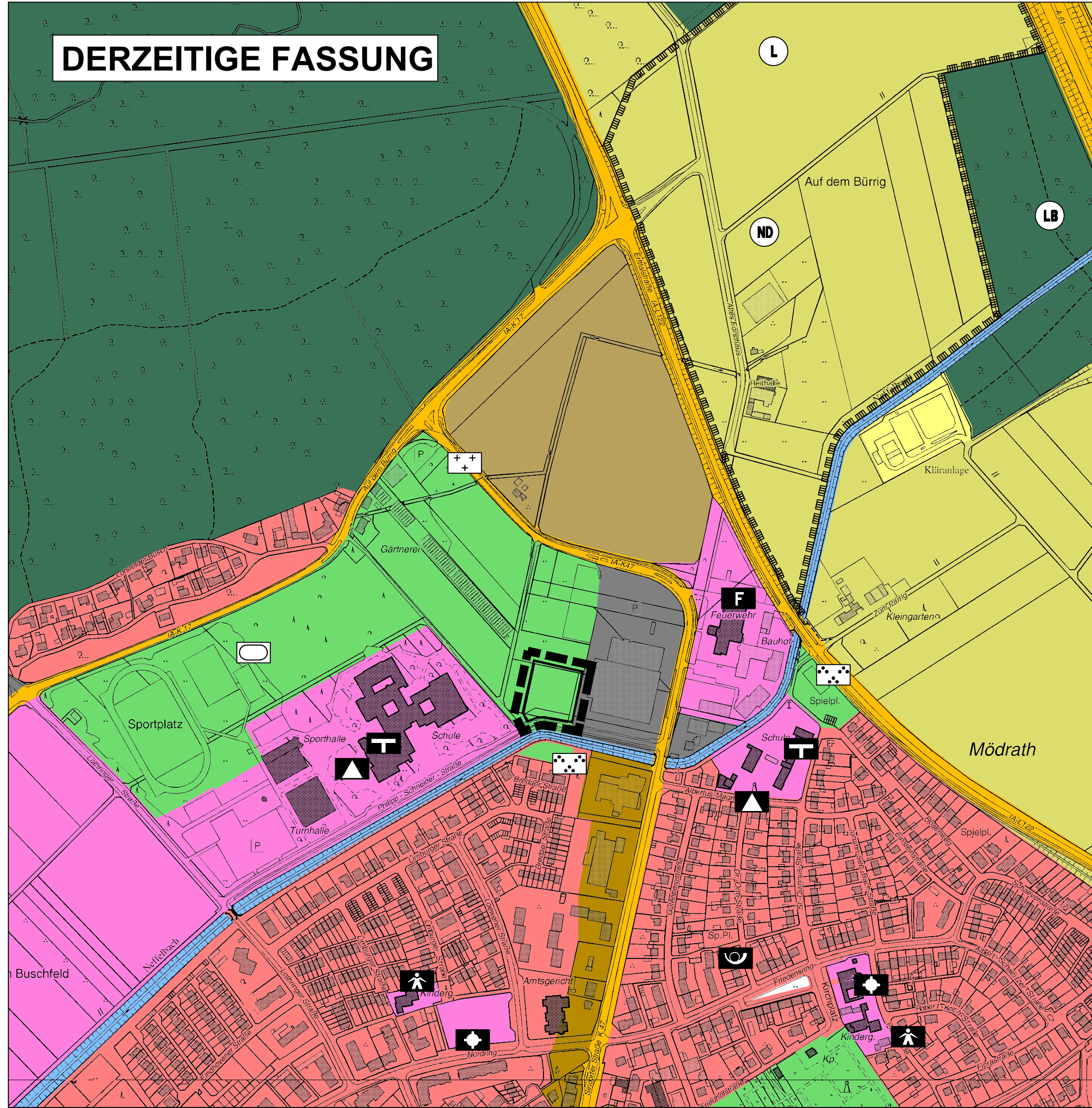




Verfahren Diese Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 2(1) BauGB durch Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Verkehr der Stadt Kerpen vom 12.06.01 aufgestellt worden. Kerpen, den 03.12.03 gez. R.Valkysers Bürgermeister Ratsmitglied Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2(1) des BauGB am 19.06.01 ortsüblich bekannt gemacht worden. Kerpen, den 03.12.03 gez. R.Valkysers Bürgermeister Ratsmitglied Die Unterzeichnung der Bürger sowie die Erörterung gemäß § 3(1) BauGB hat in der Zeit vom 27.06.01 bis 29.08.01 stattgefunden. Kerpen, den 03.12.03 gez. R.Valkysers Bürgermeister Diese Flächennutzungsplanänderung hat als Entwurf mit Erläuterungsbericht gemäß § 3(3) BauGB durch Beschluss des Rates/des Ausschusses für Stadtplanung und Verkehr der Stadt Kerpen vom wegen den statggebenen Bedenken und Anregungen/des der Zeit vom bis öffentlich ausliegen. Die ortsübliche Bekanntmachung der Offenlage erfolgte am	Verfahren Diese Flächennutzungsplanänderung hat als Entwurf mit Erläuterungsbericht gemäß § 3(3) BauGB durch Beschluss des Rates/des Ausschusses für Stadtplanung und Verkehr der Stadt Kerpen vom wegen den statggebenen Bedenken und Anregungen/des der Zeit vom bis öffentlich ausliegen. Die ortsübliche Bekanntmachung der Offenlage erfolgte am
Kerpen, den 03.12.03 gez. R.Valkysers Bürgermeister Ratsmitglied Der Rat der Stadt Kerpen hat am 22.07.03 diese Flächennutzungsplanänderung mit dem Erläuterungsbericht beschlossen. Kerpen, den 03.12.03 gez. R.Valkysers Bürgermeister Ratsmitglied Diese Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 BauGB am 18.03.04 genehmigt worden. Kerpen, den 03.12.03 gez. R.Valkysers Bürgermeister Ratsmitglied Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Köln gemäß § 6(5) BauGB ist am 30.03.04 erfolgt. Kerpen, den 29.04.2004 gez. R.Valkysers Bürgermeister Bezirksregierung Köln Im Auftrag	Kerpen, den 03.12.03 gez. R.Valkysers Bürgermeister Ratsmitglied Der Rat der Stadt Kerpen hat am 22.07.03 diese Flächennutzungsplanänderung mit dem Erläuterungsbericht beschlossen. Kerpen, den 03.12.03 gez. R.Valkysers Bürgermeister Ratsmitglied Diese Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 BauGB am 18.03.04 genehmigt worden. Kerpen, den 03.12.03 gez. R.Valkysers Bürgermeister Ratsmitglied Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Köln gemäß § 6(5) BauGB ist am 30.03.04 erfolgt. Kerpen, den 29.04.2004 gez. R.Valkysers Bürgermeister Bezirksregierung Köln Im Auftrag
Dieser Plan stimmt mit dem Originalflächennutzungsplan und mit den darauf verzeichneten Vermerken überein. Dieser Plan ist verbindlich. Kerpen, den 03.12.03	
Rechtsgrundlagen <u>Baugesetzbuch</u> (BauGB) in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 27.8.1997 (BGBl. I, S. 2141) <u>Baunutzungsverordnung</u> (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionsförderungs- und Wohnbaugesetzes vom 22.04.1993, BGBl. I, S. 466 <u>Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts</u> (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 16.12.1990, BGBl. I, 1991, S. 58 <u>Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen</u> - Landesbauordnung - (BauO NW) vom 01.03.2000 (GVBl. 2000, S. 256) in der zur Zeit gültigen Fassung <u>Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege</u> (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.03.1987 (BGBl. I, S. 889) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuchs und zur Neuregelung des Rechts der Raumordnung (Bau- und Raumordnungsgesetz 1998 - BauROG), (BGBl. I, S. 2110) vom 18. August 1997 <u>Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen</u> (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW, S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung	

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

STADT KERPEN

Stadtteil Kerpen "Polizeiinspektion Kerpen"

1. Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Mischgebiet
- Gewerbliche Bauflächen

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Kindergarten
- Schule
- Turnhalle
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- Feuerwehr
- Polizei

6. Verkehrsflächen

- Strassenverkehrsflächen

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

9. Grünflächen

- Grünflächen
- Parkanlage
- Friedhof
- Sportplatz
- Spielplatz

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

13. Nachrichtliche Übernahmen

- Landschaftsschutz
- Naturschutz
- Naturdenkmal
- Geschützter Landschaftsbestandteil

15. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

M. 1:5000

Amt 34, Abt. 34.1
"Stadtplanung, Stadtentwicklung, Bauen"

09/2001

kerpen